

BEWERTUNG DER INNOVATIVEN PROJEKTE INTERREG VI

23. Dezember 2022

Innovation

Der Begriff „Innovation“

Bei der Bewertung von Projekten im Interreg VI A-Programm Deutschland-Niederland steht in der Priorität 1 und 2 die Innovation im Mittelpunkt. Innovation wird in diesem Programm wie folgt beschrieben:

„Der Begriff "Innovation" ist nicht allein global, sondern auch regional ausgerichtet. Eine Innovation muss aber den Stand der Innovation in der Region übersteigen.

Innovationen umfassen neue technische, wirtschaftliche, organisatorische und soziale Problemlösungen.

Darunter fallen eigene Entwicklungsaktivitäten für verbesserte oder neue:

-  Produkte (Produktinnovationen) und Verfahren (Prozess- und Organisationsinnovationen)
-  Geschäftsmodelle, neuer Marktstrukturen oder Marktzugänge (Geschäftsmodellinnovationen)

Neben technischen Neuerungen geht es dabei auch um die Innovationskompetenz der Zielorganisationen und die Lösung regionsspezifischer auch Klimaaspekte berücksichtigender gesellschaftlicher Herausforderungen in einem grünen Europa.“

Deutschland – Nederland

Bewertungskriterien

Expertenbewertung

Es wird eine Bewertung durch unabhängige Experten erfolgen. Die Experten werden gebeten, den Innovationsgrad unter Berücksichtigung der vorstehenden Definition zu bewerten.

Innovationsgrad

- 🔹 Handelt es sich um ein innovatives Projekt im Sinne der Definition, die im Rahmen dieses Programms festgelegt wurde?
- 🔹 Sind innovative Aspekte klar beschrieben?
- 🔹 Passt die Beschreibung zu dem TRL-Level (zwischen 4 und 8)?
- 🔹 Was sind die Auswirkungen/Ergebnisse des Projekts? Gibt es eine ausreichende wirtschaftliche Perspektive / Marktchancen?
- 🔹 In welchem Verhältnis steht die Innovation zu gesellschaftspolitischen (inter)nationalen Entwicklungen, insbesondere im Rahmen „Ein grüneres Europa“?

Bewertung durch Programmpartner

Die Programmpartner bewerten die Projektanträge unter anderem anhand folgender Aspekte:

- 🔹 Wie bewerten Sie das Projekt unter den Gesichtspunkten Bedarf und Kontinuität?
- 🔹 Ist das Projekt geeignet, einen erkennbaren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu leisten, um als grenzübergreifende Region sozioökonomisch zusammen zu wachsen?
- 🔹 Werden Ihres Wissens anderswo ähnliche Projekte durchgeführt, oder sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt ähnliche Initiativen gefördert worden? Knüpft das Projekt ggf. sinnvoll an diese an?
- 🔹 Wie bewerten Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projektes?
- 🔹 Bitte bewerten Sie aus fachlicher Sicht das Interesse des Programmpartners an der Durchführung dieses Projektes? Wie fügt sich das Projekt in die (landes)politischen Vorgaben ein?
- 🔹 Ist eine Kofinanzierung des Programmpartners zu befürworten?

Gesamtbeurteilung

Beide Bewertungen werden im Abstimmungsgremium erörtert und führen zu einer begründeten Empfehlung, die vom Antragsteller zur Verbesserung des Antrags oder vom Programm zur Beschlussfassung im Lenkungsausschuss verwendet werden kann.

Deutschland – Nederland

Punktesystem

Es wird ausgegangen von zwei Punktebewertungen: eine der Experten und eine der Programmpartner. Beide werden gleichwertig betrachtet, daher jeweils 100 maximal Punkte.

Punkteverteilung für Experten:

Bereich	Verteilung, max.
Innovationsgrad	80
Durchführbarkeit	20
	100

Punkteverteilung für Programmpartner:

Bereich	Verteilung, max.
Bedarf und Kontinuität	20
Verbesserung, Rahmenbedingungen, Zusammenwachsen der Region	20
Neue Initiativen, sinnvolle Anknüpfung	20
Kosten – Nutzen-Verhältnis	10
Interesse des Programmpartners (Landesinteresse), Zusage der Kofinanzierung denkbar	30
	100

Deutschland – Nederland

Ausgangspunkte

- Ein Projekt muss nach Beratung durch das Abstimmungsgremium eine Mindestpunktzahl von 110 Punkten aus der Summe aus Expertenbewertung und Programmpartnerbewertung aufweisen. Bei Projekten, die eine Punktzahl unter 110 erreichen, wird dem programmweiten Lenkungsausschuss vorgeschlagen, diese abzulehnen
- Eine Projektbewertung durch das Abstimmungsgremium (nach der Expertenbewertung und der Programmbewertung) kann drei verschiedene Ergebnisse zur Folge haben:
 - Vorschlag zur Genehmigung durch den Lenkungsausschuss, eventuell nach Anpassungen
 - Vorschlag zur Ablehnung durch den Lenkungsausschuss
 - Vorschlag zur Änderung des Projekts und dessen erneute Vorlage beim Abstimmungsgremium (einmalige Schleife)
- Alle innovativen Projekte werden auf Innovationsgrad von Experten bewertet. Dies gilt auch für die teil-offenen Projekte, jedoch nicht für alle Teilaktivitäten oder -projekte, die in teil-offenen Projekten durchgeführt werden
- Die Expertenbewertung sagt nichts darüber aus, ob die Interreg Partner ein Projekt unterstützen und/oder kofinanzieren werden oder nicht.
- Fragen an den Antragsteller sind nicht Teil der Expertenbewertung. Mit Hilfe von Kommentaren kann deutlich gemacht werden, wo der Projektantrag verbessert werden soll.